

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 31, Fl.Nr. 209/2, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

- 20210715_Luftbild
- HK_EFH_KHD_EP_ANS-NORD(A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_ANS-OST(A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_ANS-SÜD(A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_ANS-WEST(A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_DA-(A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_EG-(A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_LP-(A3_1-1000)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_LP-ABSTANDSFLÄCHEN (A3_1-100)(2020-07-12)
- HK_EFH_KHD_EP_SCH-(A3_1-100)(2020-07-12)

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 31 soll eine Terrassenüberdachung an der westlichen Seite des Wohnhauses angebracht werden.

Die Terrassenüberdachung soll 3,9 m x 5 m groß werden und diese ist eine Aluminium-Glas-Konstruktion.

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 „Steinbach-West, Erbersgasse“ beantragt:

- **2.1 Dachneigung**
zulässig: Satteldach 15 – 48 °
geplant: Flachdach 5°
- **2.2 Dacheindeckung**
zulässig: rot oder braun
geplant: Glas
- **2.3 Dächer von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen**
 nicht erforderlich, da es sich bei der Terrassenüberdachung um keine Nebenanlage handelt

Bisher wurden keine Befreiungen im Bebauungsplan Nr. 43 „Steinbach-West, Erbersgasse“ erteilt.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg - Entwässerung:

Das anfallende Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück flächenförmig versickert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Terrassenüberdachung soll innerhalb der Baugrenze errichtet werden. Ein Festhalten an den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung macht aus Sicht der Verwaltung bei einer Terrassenüberdachung keinen Sinn.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 86/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Steinbach-West, Erbersgasse“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Steinbacher Hauptstraße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 43 „Steinbach-West, Erbersgasse“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

- **2.1 Dachneigung**
zulässig: Satteldach 15 – 48 °
geplant: Flachdach 5°
- **2.2 Dacheindeckung**
zulässig: rot oder braun
geplant: Glas

werden erteilt.